

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	10.12.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Sparkasse Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.15.11.08 Sparkasse Bielefeld

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 18.06.2020, TOP 14, Drucksachennummer 10904/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Sparkasse Bielefeld, von dem bisher nicht verwendeten Anteil des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 4.752.004,75 € unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 712.800,71 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 39.204,04 € den Netto-Betrag von 4.000.000,00 € an den städtischen Haushalt auszuschütten.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld ist bekanntlich Trägerin der Sparkasse Bielefeld. Gemäß § 15 Abs. 2 e) i.V. mit den §§ 24 und 25 SpkG NRW schlägt der Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld dem Rat der Stadt Bielefeld die Verwendung des Jahresergebnisses vor. Über den Vorschlag des Verwaltungsrates ist gemäß § 8 Abs. 2 g) SpkG NRW vom Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen.

Im Jahr 2019 hat die Sparkasse Bielefeld einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.376.002,38 € erwirtschaftet.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat bereits in seiner Sitzung am 18.06.2020 auf Vorschlag des Verwaltungsrates beschlossen, einen Teil von 623.997,63 € aus dem Jahresüberschuss 2019 in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse Bielefeld einzustellen.

Die Entscheidung über die weitergehende Ergebnisverwendung hatte der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der Verlautbarungen aus März 2020 der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Zahlung von Dividenden und Ausschüttungen auf Herbst 2020 verschoben.

Mit Schreiben vom 3. September 2020 an die Verbände der Deutschen Kreditwirtschaft haben die Deutsche Bundesbank und die BaFin ihre Handlungsempfehlung zu einer restriktiven Ausschüttungspolitik für die Zeit nach dem 1. Oktober 2020 erneuert. Ausschüttungen sollen nur vorgenommen werden, wenn das Institut über eine nachhaltige Ertragsprognose verfügt und die Kapitalsituation auch in einer anhaltenden Stressphase einen weiterhin ausreichenden Puffer ausweist.

Die Sparkasse Bielefeld sieht diese Voraussetzungen für eine Ausschüttung als gegeben an und hat mit Schreiben vom 16. September 2020 gegenüber der Deutschen Bundesbank und der BaFin angezeigt, dass der Verwaltungsrat die Ausschüttung des verbliebenen Teilbetrages aus dem Jahresüberschuss 2019 empfehlen werde. Dieser Planung wurde nicht widersprochen.

Gemäß § 15 Abs. 2 e) i. V. mit den §§ 24 und 25 SpkG NRW hat der Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld in seiner Sitzung am 09.10.2020 beschlossen, dem Rat der Stadt Bielefeld vorzuschlagen, aus dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von insgesamt 5.376.002,38 € über die bereits beschlossene Einstellung in die Sicherheitsrücklage in Höhe von 623.997,63 € hinaus den verbleibenden Betrag von 4.752.004,75 € an die Stadt Bielefeld als Trägerin der Sparkasse Bielefeld auszuschütten. Der Ausschüttungsbetrag teilt sich dabei auf in eine Nettoausschüttung in Höhe von 4.000.000,00 € sowie Kapitalertragsteuer in Höhe von 712.800,71 € und Solidaritätszuschlag in Höhe von 39.204,04 €.

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.